

Am Ende der Grundschulzeit wechseln die Kinder von der Grundschule auf eine weiterführende Schule der Sekundarstufe I (SEK I).

Für die Familien steht dann die Entscheidung an, welche Schule für Ihr Kind die besten Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

In diesem Übergang möchten wir die Familien bestmöglich begleiten.

### Der Weg in die Sekundarstufe I

- **Klassenpflegschaft für alle Eltern der Klasse 4 zu Beginn des Schuljahres**

Hier informieren wir die Eltern über die gesetzlichen Grundlagen des Übergangs in die Sekundarstufe I und stellen Ihnen das Angebot weiterführender Schulen in Brilon vor. Die Broschüren der einzelnen Schulen liegen i.d.R. in der Schule aus. Wir informieren ebenso über die Tage der offenen Tür der weiterführenden Schulen und stellen die Anforderungen der einzelnen Schulform dar, um den Eltern Entscheidungshilfen zu geben.

- **Klassenkonferenz nach den Herbstferien**

Gegen Mitte des 1. Halbjahres tauscht sich die Klassenkonferenz über die Schüler der vierten Klassen aus und hält ihre Einschätzung bezüglich der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens eines jeden Schülers in einem Protokollbogen fest.

- **Elternberatungswoche Ende November/Anfang Dezember**

Ende November/ Anfang Dezember finden die Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten statt. Dazu erhalten die Erziehungsberechtigten einen Einschätzungsbogen der die folgenden Bereiche berücksichtigt: (Leistungsbereitschaft, Aufgabenverständnis, Konzentration, Verlässlichkeit, Kooperationsbereitschaft und Selbstständigkeit/ Selbststeuerung). Dieser Bogen wird von allen Beteiligten (LehrerInnen, Erziehungsberechtigte, SchülerInnen) ausgefüllt und bildet die Grundlage des Gesprächs. Es findet ein Austausch der Erziehungsberechtigten und der KlassenlehrerInnen statt. Hier werden über ihre Einschätzungen und ihre Wünsche gesprochen, welche Schulform das Kind in Klasse 5 besuchen soll. Die LehrerInnen sprechen neben den Schulformen Gesamtschule und Sekundarschule, die stets genannt werden müssen, eine Empfehlung für das Gymnasium, die Realschule oder die Hauptschule aus. Es sind auch Schulformempfehlungen mit Einschränkungen möglich. Dann wird zuerst die Schulform genannt, die als am besten geeignet eingeschätzt wird, anschließend erfolgt die Schulform, deren erfolgreicher Besuch auch noch als möglich eingeschätzt wird (zum Beispiel: Realschule, bedingt Gymnasium).

Die Schulformempfehlung wird den Eltern im Anschluss begründet mitgeteilt. Der Gesprächsverlauf und das Ergebnis werden in einem Protokoll festgehalten und von beiden Seiten unterschrieben. Sollte im ersten Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten kein Einvernehmen erzielt worden sein, findet ein zweiter Beratungstermin im Januar statt. Dieser wird ebenfalls protokolliert.

- **Zeugnisausgabe mit Übergangsempfehlung Ende Januar/Anfang Februar**

Zum Halbjahr des vierten Schuljahres erhalten die Kinder Zeugnisse mit einer begründeten Empfehlung für den Übergang in die Sekundarstufe I sowie Anmeldescheine in dreifacher Ausführung. Mit diesem Halbjahreszeugnis und der Schulformempfehlung melden die Eltern ihr Kind an der Schule ihrer Wahl an. Weicht der Elternwunsch von der Schulformempfehlung ab, bietet ein Teil der weiterführenden Schulen Beratungsgespräche an. Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, entscheidet der Elternwille, welche öffentliche Schule ihr Kind besuchen wird. Private Schulen besitzen das Recht, ihre Schüler nach eigenen Maßstäben auszuwählen.

- **Übergang im Gemeinsamen Lernen**

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen im zielgleichen Bildungsgang (Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Körperlich-motorische Entwicklung, „Hören und Kommunikation“ und „Sehen“) erhalten eine Schulformempfehlung.

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen im zieldifferenten Bildungsgang (Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“) erhalten keine Schulformempfehlung.

Alle Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen werden auf Grundlage der Schulformempfehlung und/oder des Schulformwunsches der Eltern durch das Schulamt für den Hochsauerlandkreis einer weiterführenden städtischen Schule zugewiesen. Alle Schulformen (auch die Förderschule) sind möglich, jedoch nehmen nicht alle Schulen uneingeschränkt Kinder mit Unterstützungsbedarfen auf. Dies ist immer abhängig von der personellen, materiellen und infrastrukturellen Ausstattung der Schulen.

Der Übergang erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Klassenleitung und der sonderpädagogischen Lehrkraft der Engelbertschule sowie den zuständigen Lehrkräften der weiterführenden Schulen. Die fortlaufende Kooperation mit den Eltern ist Voraussetzung für einen gelingenden Übergang in die Sekundarstufe I. Dabei beziehen wir alle Personen (z.B. Schulbegleitungen) und weitere Institutionen (z.B. Jugendämter), die an der Förderung des Kindes beteiligt sind, in den Prozess des Übergangs mit ein.

- **Hospitationen bzw. Erprobungsstufenkonferenzen**

Am Ende des Schuljahres besuchen einige KollegInnen der weiterführenden Schulen ihre neuen SchülerInnen noch in der Grundschule.

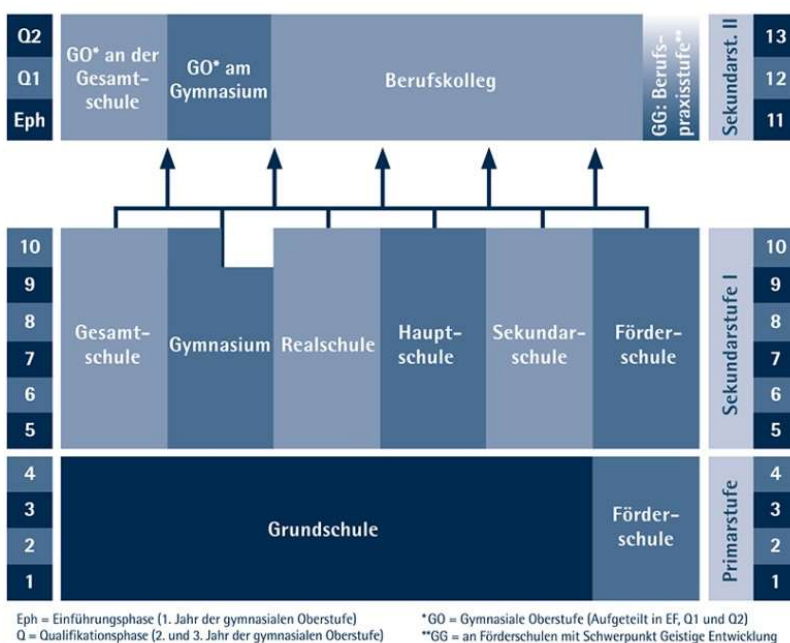
Nach einigen Wochen laden die weiterführenden Schulen die KollegInnen zur Erprobungsstufenkonferenz ein. Die ehemaligen KlassenlehrerInnen der Grundschule erfahren hier etwas über den Leistungsstand ihrer ehemaligen SchülerInnen, ob der Schulwechsel gelungen und der Verbleib an Realschule bzw. Gymnasium gesichert ist. Außerdem kann bei Problemen gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Unabhängig davon, für welche Schulform Sie sich direkt nach der Grundschule entscheiden, im Anschluss an die Sekundarstufe I besteht für Ihr Kind die Möglichkeit, den Weg zum Abitur einzuschlagen.

An Gymnasien, Gesamtschulen oder dem Berufskolleg kann Ihr Kind die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) besuchen, sofern es die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Nutzen Sie deshalb die Vielfalt unseres Schulsystems und ermöglichen Ihrem Kind eine Schulwahl, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

### Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



- Links**

Abschließend noch einmal die wichtigsten und hilfreichsten Internetseiten, die Sie auf dem Weg dieser Entscheidung unterstützen können.

[https://www.hochsauerlandkreis.de/fileadmin/user\\_upload/Fachbereich\\_2/FD\\_23/Bildungsbuero/Kurzform\\_UEbergangsbroschuere\\_HSK\\_2024.pdf](https://www.hochsauerlandkreis.de/fileadmin/user_upload/Fachbereich_2/FD_23/Bildungsbuero/Kurzform_UEbergangsbroschuere_HSK_2024.pdf)

[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Brosch%C3%BCre\\_Die%20Sekundarstufe%20I\\_2019%20Druckfassung.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Brosch%C3%BCre_Die%20Sekundarstufe%20I_2019%20Druckfassung.pdf)

<https://broschüren.nrw/sekundarstufe-1/home/#!/Home>

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/schulformen>